

Beschluss Nr.: 1448/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bornstedt	22.05.2018	X					
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	06.06.2018	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	12.06.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	19.06.2018	X			25	0	0

GEGENSTAND:

Entsendung eines Vertreters der Ortschaft Bornstedt in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Bestellung von

Herrn Hartmut Heinrichs

als Vertreter der Ortschaft Bornstedt in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen Anhalt (KVG-LSA)
Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Grundlage der Arbeit des Seniorenbeirates und dessen Zusammensetzung ist die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde. Danach entsendet jede Ortschaft ein Mitglied in den Seniorenbeirat.

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates hat am 01.03.2017 stattgefunden. Bedauerlicherweise konnte für die Ortschaft Bornstedt bisher kein Vertreter entsandt werden.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden gemäß der Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde für die Dauer von 5 Jahren vom Gemeinderat bestellt. Der Seniorenbeirat setzt sich aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Als beratendes Mitglied gehört ihm der Vorsitzende des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege an.

Anlage

keine